

Amtsblatt

für die Stadt Werder (Havel)



Werder (Havel), den 16. September 2021

Jahrgang 26 · Nummer 19

Inhaltsverzeichnis - Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung der Stadt Werder(Havel) zur Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26.09.2021	Seite 2
Einladung zur Stadtverordnetenversammlung am 23.09.2021	Seite 4
Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens der „Volksinitiative zur Abschaffung der Erschließungsbeiträge für „Sandpisten““	Seite 5
Stellenausschreibung der Stadt Werder (Havel): Buchhaltung der Stadtkasse (w/m/d)	Seite 6
Stellenausschreibung der Stadt Werder (Havel): Sachbearbeitung im Bereich Energie- und Umweltmanagement (w/m/d)	Seite 7
Stellenausschreibung der Stadt Werder (Havel): Sachbearbeitung für Stadtentwicklung und Bauleitplanung (w/m/d)	Seite 8
Stellenausschreibung der Stadt Werder (Havel): Erzieher*innen/pädagogische Fachkraft mit staatlicher Anerkennung (m/w/d)	Seite 9
Stellenausschreibung der Stadt Werder (Havel): Dualer Student/Duale Studentin (w/m/d)	Seite 10
Bekanntmachung zur Brauchwasserversorgung Werder (Havel)	Seite 11
Stellenangebot – Finanzamt Cottbus: Ehrenamtliche Bodenschätzer/Bodenschätzerin (m/w/d)	Seite 11

Wahlbekanntmachung

1) Am **26. September 2021** findet die

Wahl zum 20. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2) Die Stadt Werder (Havel) ist in folgende 22 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Wahllokal	Anschrift	Bemerkungen
1500	Kita „Anne Frank“	Elsatraße 21, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1501	Traumfänger	Mielestraße 2, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1502	Gymnasium I	Kesselgrundstraße 62 – 68, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1503	Gymnasium II	Kesselgrundstraße 62 – 68, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1504	Karl-Hagemeister-GS I	Gluckstraße 8, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1505	Karl-Hagemeister-GS II	Gluckstraße 8, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1506	Kita „Eichenhof“	Kemnitzer Straße 93, 14542 Werder (Havel)	NICHT barrierefrei
1507	Familienzentrum (ehem. Zur alten Weberei)	Adolf-Damaschke-Straße 35-37, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1508	Schützenhaus	Uferstraße 10, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1509	Horthaus	Hoher Weg 156, 14542 Werder (Havel)	NICHT barrierefrei
1510	Carl-von-Ossietzky-OS I	Unter den Linden 11 (Haus 2 - Flachbau), 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1511	Carl-von-Ossietzky-OS II	Unter den Linden 11 (Haus 2 - Flachbau), 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1512	Carl-von-Ossietzky-OS III	Unter den Linden 11 (Haus 2 - Flachbau), 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1514	Zum Werderaner	Berliner Straße 70, 14542 Werder (Havel)	NICHT barrierefrei
1515	Gemeindezentrum Bliesendorf	Bliesendorfer Dorfstraße 10, 14542 Werder (Havel)	NICHT barrierefrei
1516	Hort „Sunshine Kids I“	Alte Straße 18, 14542 Werder (Havel)	NICHT barrierefrei
1517	Hort „Sunshine Kids II“	Alte Straße 18, 14542 Werder (Havel)	NICHT barrierefrei
1519	Alte Schule	Plessower Hauptstraße 12, 14542 Werder (Havel)	NICHT barrierefrei
1521	Inselzentrum	Dorfplatz 11, 14542 Werder (Havel)	NICHT barrierefrei
1522	Haus des Bürgers	An der Havel 68, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1523	Gemeindezentrum Kemnitz	Kemnitzer Dorfstraße 27 B, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1524	Dorfbegegnung	Hauptstraße 12, 14542 Werder (Havel)	NICHT barrierefrei

Die 10 Briefwahlvorstände treten ab 15:30 Uhr zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses in den ausgeschilderten Räumen der Carl-von-Ossietzky-Oberschule, Unter den Linden 11 (Haus 1 - Haupthaus), 14542 Werder (Havel) zusammen.

3) Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 05. September 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Achtung!

Beachten Sie bitte unbedingt die Angaben auf Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte zum Wahllokal. Auf Grund der zu erwartenden hohen Anzahl von Briefwählern mussten Wahlbezirke zusammengelegt werden.

zuständiges Wahllokal bei vorherigen Wahlen		für diese Wahl zuständiges Wahllokal
1526	Inselparadies-Inselclub , Zum Inselparadies 9-12, 14542 Werder (Havel)	1510 Carl-von-Ossietzky-OS I , Unter den Linden 11 (Haus 2 - Flachbau), 14542 Werder (Havel)
1513	Seniorenresidenz Haus 1 , Auf dem Strengfeld 8, 14542 Werder (Havel)	1514 Zum Werderaner , Berliner Straße 70, 14542 Werder (Havel)
1518	Gemeindezentrum Bliesendorf II , Bliesendorfer Dorfstraße 10, 14542 Werder (Havel)	1515 Gemeindezentrum Bliesendorf , Bliesendorfer Dorfstraße 10, 14542 Werder (Havel)
520	Gemeindezentrum Plötzin , Friedhofswinkel 5, 14542 Werder (Havel)	1519 Alte Schule , Plessower Hauptstraße 12, 14542 Werder (Havel)
1525	Gemeindezentrum Derwitz , Maulbeerweg 1A, 14542 Werder (Havel)	1523 Gemeindezentrum Kemnitz , Kemnitzer Dorfstraße 27 B, 14542 Werder (Havel)

Um gleichberechtigt und selbständig wählen zu können, erhalten alle blinden und sehbehinderten Bürgerinnen und Bürger des Landes Brandenburg vom Blinden-und-Sehbehinderten-Verband Brandenburg e.V. zur Wahl des 20. Deutschen Bundestages am 26. September 2021 eine Stimmzettelschablone.

Die Mitglieder des Blinden-und-Sehbehinderten-Verbandes Brandenburg e.V. erhalten die Wahlschablone und die CD automatisch per Post.

Alle anderen blinden und sehbehinderten Wähler/innen können ebenfalls kostenlos die Wahlschablone und die CD unter der Rufnummer 0355 / 22 549 bestellen.

4) Die Wähler/innen haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

In den Wahllokalen gelten aufgrund der Corona-Pandemie folgende Maßnahmen zum Schutz der Wähler/innen und der Wahlhelfer/innen:

- Bitte planen Sie genügend Zeit für die Stimmabgabe in Ihrem Wahllokal ein. Durch die Hygienebestimmungen kann es zu Wartezeiten kommen.
- In allen Gebäuden, in denen Wahlräume untergebracht sind, gilt die Maskenpflicht: Sie müssen einen Mund-Nasen-Schutz beim Betreten des Wahllokals tragen. Zur Identitätskontrolle gegenüber einem Wahlhelfer ist der Mund-Nasen-Schutz im Bereich einer Hygieneschutzwand kurzzeitig abzusetzen.
- In allen Wahllokalen steht Handdesinfektionsmittel zur Verfügung. Bitte nutzen Sie dies beim Betreten des Wahlraumes.
- Oberflächen, etwa von Türgriffen, Wahlkabinen und Stiften, werden regelmäßig durch die Wahlhelferinnen und -helfer gereinigt.
- Bitte verwenden Sie Ihren eigenen, nicht radierfähigen Kugelschreiber mit blauer oder schwarzer Schreibfarbe für die Stimmabgabe.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede/r Wähler/in hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin/der Wähler gibt

ihre/seine Erststimme in der Weise ab,

dass sie/er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und ihre/seine Zweitstimme in der Weise,

dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blau-
druck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Neben-

raum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre/seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5) Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das im Rahmen der Hygienebestimmungen ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6) Wähler/innen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu-leiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7) Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung be-schränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlent-scheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahl-entscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Ver-such ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches)

Werder (Havel), den 07.09.2021

gez.

Manuela Saß

Bürgermeisterin

Einladung

Aufgrund der bestehenden Hygienemaßnahmen ist das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Maske für die Dauer der gesamten Sitzung angeordnet. Wenn Sie unter akuten Symptomen wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit oder Schnupfen leiden, bitten wir Sie, auf die Teilnahme zu verzichten.

Sitzung: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
Sitzungstag: 23.09.2021
Sitzungsort: Bismarckhöhe, Hoher Weg 150, 14542 Werder (Havel)
Beginn: 18:30 Uhr **Ende:** ca. 22:00 Uhr
Tagesordnung:

TOP	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
Öffentlicher Teil		
1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung	
2	Feststellung der Beschlussfähigkeit	
3	Festsetzung der Tagesordnung	
4	Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 17.06.2021	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Jahresabschluss 2018 der Stadt Werder (Havel) hier: Bestätigung BSVV/0449/21	Rechnungsprüfungsamt
7	Jahresabschluss 2018 hier: Entlastung der Bürgermeisterin BSVV/0450/21	Fachbereich 2
8	sachkundige Einwohner in den Ausschüssen hier: tlw. Aufhebung und erneuter Feststellungsbeschluss BSVV/0008/19-6	Fachbereich 1
9	Entwurf des Sitzungskalenders 2022 hier: Bestätigung BSVV/0452/21	Fachbereich 1
10	Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs im 1. Halbjahr 2021 hier: Unterrichtung gem. § 29 Abs. 1 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) IV/0426/21	Fachbereich 2
11	Elternbeitragssatzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Kindertagesstätten in der Trägerschaft der Stadt Werder (Havel) sowie für die Tagespflegestellen (Elternbeitragssatzung) hier: Beschlussfassung BSVV/0422/21	Fachbereich 3
12	Bebauungsplan 072/18 „Werderaner Tannenhof“ der Stadt Werder (Havel), OT Plessow hier: Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung BSVV/0420/21	Fachbereich 4
13	Bebauungsplan 072/18 „Werderaner Tannenhof“ der Stadt Werder (Havel), OT Plessow hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB. BSVV/0421/21	Fachbereich 4
14	Bebauungsplan 070/17 „Bildungscampus Glindow“ hier: Widmung der Erschließungsstraße (Resi-Salomon-Straße) sowie des Parkplatzes gemäß § 6 Brandenburgisches Straßengesetz BSVV/0424/21	Fachbereich 4
15	Bebauungsplan Nr. 15/99 „Langer Grund“, 1. Änderung hier: Widmung der im B-Plan festgesetzten Erschließungsstraße gemäß § 6 Brandenburgisches Straßengesetz BbgStrG) BSVV/0425/21	Fachbereich 4

16	Heinrich-Heine-Straße OT Glindow hier: Widmung gemäß § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) BSVV/0427/21	Fachbereich 4
17	Ausbau der Gemeindestraße Zum Lindentor OT Petzow hier: Bestätigung der Entwurfsplanung BSVV/0429/21	Fachbereich 4
18	Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan 076/21 „Bahnhofsumfeld“ hier: Beschlussfassung BSVV/0445/21	Fachbereich 4
19	Satzung der Stadt Werder (Havel) über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans 076/21 „Bahnhofsumfeld“ hier: Beschlussfassung BSVV/0446/21	Fachbereich 4
20	Antrag der Fraktion AfD zur Wiederherstellung des Rundweges am Plessower See als attraktives touristisches Ausflugsziel hier: Beschlussfassung BSVV/0217/20	Fraktion AfD
21	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Claudia Fehrenberg hier: Beschlussfassung zum Erwerb der Liegenschaft „Friedrichshöhe“ BSVV/0448/21	Bündnis 90/Die Grünen & Claudia Fehrenberg
22	Antrag der Fraktion CDU für einen Kunst & Kultur-Fond Werder (Havel) hier: Beschlussfassung BSVV/0411/21	CDU-Fraktion
23	Antrag der Fraktion FB Werder zu städtebaulichen Entwicklungszielen hier: Beauftragung zur Entwicklung einer Baulandstrategie BSVV/0406/21	Fraktion Freie Bürger Werder
24	Antrag der Fraktion SMG/Ingo Krüger auf Grundsatzbeschluss zur Einrichtung eines Gestaltungsbeirates für die Stadt Werder (Havel) hier: Beschlussfassung BSVV/0416/21	StadtMitGestalter/Ingo Krüger
25	Antrag der Fraktion StadtMitGestalter/Ingo Krüger und Bündnis 90/Die Grünen & Claudia Fehrenberg hier: Antrag zur Beseitigung bekannter Altablagerungen und illegaler Müllablagerung im Gebiet der Stadt Werder (Havel) sowie Einleitung von Präventionsmaßnahmen BSVV/0444/21	StadtMitGestalter/Ingo Krüger und Bündnis 90/Die Grünen & Claudia Fehrenberg
26	Informationen und Anfragen	

Nichtöffentlicher Teil

27	Festsetzung der Tagesordnung
28	Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 11.03.2021
29	Informationen und Anfragen

gez.

Annette Gottschalk
 Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Werder (Havel), den 08.09.2021

Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens der „Volksinitiative zur Abschaffung der Erschließungsbeiträge für „Sandpisten““

Die Vertreter der „Volksinitiative zur Abschaffung der Erschließungsbeiträge für „Sandpisten““ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem

12. Oktober 2021 bis 11. April 2022

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten oder durch briefliche Eintragung auf den Eintragungsscheinen unterstützt werden. Gemäß § 17 Abs. 2 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragsrecht durch Eintragung in die amtliche Eintragungsliste nur bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben; diese Bürgerinnen und Bürger können ihr Eintragsrecht jedoch auch bei der zu Buchstabe A) angeführten Eintragungsstelle ausüben.

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am **11. April 2022**

- das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben sowie
- nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

A) Unterstützung des Volksbegehrens durch Eintragung in Eintragungslisten

Das Volksbegehren kann durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten im folgenden Eintragungsraum der Abstimmungsbehörde bis Montag, den 11. April 2022, 13 Uhr unterstützt werden:

Die Eintragung kann während der folgenden Sprechzeiten im Bürgerservice, Plantagenplatz 9, 14542 Werder (Havel) zu folgenden Zeiten getätigt werden:

Montag: 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
 Dienstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Freitag: 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung - VVVBbg).

Wer sich in die Eintragungsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Famili-

enname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 1 VVVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 2 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragungsliste eingetragen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 2 VVVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Abs. 4 VVVBbg).

B) Unterstützung des Volksbegehrens durch briefliche Eintragung

Jeder Eintragungsberechtigte hat das Recht, auf Antrag das Volksbegehren durch briefliche Eintragung zu unterstützen. Der Antrag kann von der eintragungsberechtigten Person selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Person schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail oder Fax) oder mündlich (zur Niederschrift) bei der **Abstimmungsbehörde** gestellt werden, in der die eintragungsberechtigte Person ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Bei der elektronischen Antragstellung ist der Tag der Geburt der antragstellenden Person anzugeben (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Eine **fernmündliche Antragstellung ist unzulässig**.

Die antragstellende Person kann sich bei der Antragstellung auch der Hilfe einer Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg).

Eintragungsscheine können bis zwei Tage vor Ablauf der Eintragsfrist (8. April 2022) beantragt werden (§ 8a Abs. 5 VVVBbg).

Die für die briefliche Eintragung erforderlichen Unterlagen (Eintragungsschein und Briefumschlag) werden der antragstellenden Person entgeltfrei übersandt.

Die Eintragung muss persönlich vollzogen werden. Wer wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die briefliche Eintragung persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Auf dem Eintragungsschein hat die eintragungsberechtigte Person oder die Hilfsperson gegenüber der Abstimmungsbehörde an Eides statt zu versichern, dass sie die Erklärung der Unterstützung des Volksbegehrens persönlich oder nach dem erklärten Willen der eintragungsberechtigten Person abgegeben hat (§ 15 Abs. 7 VAGBbg).

Bei der brieflichen Eintragung muss der Eintragungsberechtigte den Eintragungsschein so rechtzeitig an die auf dem amtlichen Briefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Eintragungsbrief dort spätestens am 11. April 2022, 16 Uhr eingeht. Der Eintragungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Eintragungsbrief kann auch bei der auf dem Briefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

Volksinitiative zur Abschaffung der Erschließungsbeiträge für „Sandpisten“

Der Landtag wird aufgefordert, die gemeindlichen Erschließungsbeiträge für sogenannte „Sandpisten“ abzuschaffen, d. h. für Erschließungsanlagen oder Teile von Erschließungsanlagen, die vor dem 3. Oktober 1990 hergestellt oder für Verkehrszwecke genutzt wurden. Der Landtag möge eine entsprechende Änderung des Kommunalabgabengesetzes vornehmen.

Begründung: Straßen sind Teil der Infrastruktur und damit der Daseinsvorsorge für jedermann. Als öffentlicher Raum sollten sie auch durch die Allgemeinheit finanziert werden. Ein besonderer Vorteil für anliegende Grundstücke ist nicht quantifizierbar.

Eine Anliegerbeteiligung an Erschließungsbeiträgen ist nur gerechtfertigt, wenn es sich um neu angelegte Straßen handelt, weil sie dann erstmals die Möglichkeit erhalten, ihr Grundstück auch mit Fahrzeugen zu erreichen. Bei einer seit Jahrzehnten bestehenden „Sandpiste“ bestand diese Möglichkeit aber auch schon früher. Dann sollten die Anlieger auch darauf vertrauen dürfen, dass aufgrund der langjährigen Benutzungsmöglichkeit keine Erschließungsbeitragspflichten mehr für die Fahrbahn, die Entwässerung, den Gehweg und das Straßenbegleitgrün entstehen werden. Erfolgt gleichwohl eine Heranziehung, führt dies bei den Betroffenen häufig zu Unverständnis und untergräbt das Vertrauen in die Rechtsordnung. Aus Gründen der Rechtssicherheit und der Gerechtigkeit ist es geboten, sog. „Sandpisten“ von der Heranziehung zu Erschließungsbeiträgen auszunehmen. Im Übrigen werden auch bei Landes- und Bundesstraßen keine Erschließungsbeiträge erhoben.

Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter:

Vertreter:

Gerd Kirchner
Mühlheimer Straße 2
14612 Falkensee

Vertreterin:

Dr. Stefanie Gebauer
Ruppiner Straße 21,
16766 Kremmen

Vertreter:

Péter Vida
Alte Lohmühlenstraße 29a,
16321 Bernau bei Berlin

Vertreter:

Thomas Richter
Bergstraße 10,
17291 Prenzlau

Vertreter:

Dr. Winfried Ludwig
Wilmsdorfer Straße 24,
14547 Beelitz

Stellvertreterin:

Roswitha Gerner
Bäckerstraße 4,
14641 Retzow

Stellvertreter:

Heinz Ließke
Berliner Weg 43,
16515 Oranienburg

Stellvertreter:

Siegfried Wittkopf
Haselnussweg 8,
16816 Neuruppin

Stellvertreterin:

Rita Altenburg
Dimitroffstraße 3,
01983 Großräschen

Stellvertreter:

Gerold Maelzer
Bahnhofstraße 130a,
14532 Stahnsdorf

Stellenausschreibung

Bei der **Stadt Werder (Havel)** ist ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in der

Buchhaltung der Stadtkasse (m/w/d)

in Vollzeit 40 Stunden zu besetzen.

Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- die Debitorenbuchhaltung umfasst die Bearbeitung aller Zahlungseingänge einschließlich Vorbereitung der Kassenabschlüsse, Buchung und Überwachung von Stundungen, Niederschlagungen, Aussetzung der Vollziehung, das Mahnwesen einschließlich Teilaufgaben der Vollstreckung
- die Kreditorenbuchhaltung beinhaltet die Bearbeitung der Auszahlungen einschließlich Bankverkehr und Vorbereitung der Kassenabschlüsse
- bei der Durchführung des Barkassenverkehrs sind Barein- und -auszahlungen abzuwickeln, zu buchen und die Kassenabschlüsse zu erstellen

Voraussetzungen sind:

- ein Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r/x bzw. ein erfolgreicher Abschluss an einem Angestelltenlehrgang I oder eine kaufmännische oder betriebswirtschaftliche Berufsausbildung
- Kenntnisse der kommunalen Finanzbuchhaltung und der kommunalen Haushaltswirtschaft
- Kenntnisse im Mahn- und Vollstreckungswesen
- sowie anwendungsbereite Kenntnisse von Standard-Software insbesondere Outlook und Tabellenkalkulationen
- Bereitschaft zur ständigen Fort- und Weiterbildung

Wir bieten:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis
- eine Einarbeitung in das Aufgabengebiet
- ein regelmäßiges Angebot an Fortbildungsmöglichkeiten
- flexible Arbeitszeitregelungen
- ein leistungsgerechtes Entgelt bis zur Entgeltgruppe 6 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA)
- im Rahmen des TVöD eine Zusatzversorgung (Betriebsrente) bei der ZVK, vermögenswirksame Leistungen, Jahressonderzahlung und bei Vorliegen der Voraussetzungen ein Leistungsentgelt

Allgemeine Hinweise:

Die Stadt Werder (Havel) fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Diese Stelle ist gleichermaßen an alle gerichtet. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Es handelt sich um eine Vollzeitstelle.

Haben Sie Interesse?

Dann schicken Sie uns bitte bis zum **10.10.2021** Ihre vollständige Bewerbung. Bitte sehen Sie von Bewerbungen in Papierform ab. Vielmehr würden wir uns darüber freuen, wenn Sie an unserem Online-Bewerbungsverfahren teilnehmen. Das Hochladen Ihrer Bewerbung unter www.werder-havel.de/Service/Stellenangebote nimmt nur wenige Minuten in Anspruch.

Bewerbungsunterlagen, die Sie uns per Post übersenden, werden elektronisch erfasst und danach Datenschutzkonform vernichtet. Eine Rücksendung Ihrer Unterlagen erfolgt nur dann, wenn Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag beigelegt haben.

Werder (Havel), den 9. August 2021

gez. Annika Lack
Wahlleiterin der Stadt Werder (Havel)

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin



Stellenausschreibung

Bei der **Stadt Werder (Havel)** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in der

Sachbearbeitung im Bereich Energie- und Umweltmanagement (m/w/d)

zu besetzen.

Die Stadt Werder (Havel) ist ein staatlich anerkannter Erholungsort mit ca. 26.600 Einwohnern im Landkreis Potsdam-Mittelmark ca. 15 km von der Landeshauptstadt Potsdam entfernt. Sie ist weithin für die historische Altstadtinsel, das Baublütenfest und den Wassertourismus sowie als ein attraktiver touristischer Anziehungspunkt bekannt. In der Stadt befinden sich allgemeinbildende Schulen, unter anderem ein Gymnasium, Kindertagesstätten sowie vielseitige Einrichtungen für Erholung und Sport. Die Wirtschaftsstruktur ist breit gefächert. Nähere Informationen zur Stadt Werder (Havel) und des Aufgabenspektrums finden Sie im Internet unter www.werder-havel.de.

Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- die Betreuung aller kommunalen Liegenschaften im Hinblick auf Energieversorgung, Umweltschutz, Energieeffizienz und Nachhaltigkeit
- Betreuung von Anlagen auf der Grundlage erneuerbarer Energien, wie PV-Anlagen und KWK-Anlagen mit Hilfe von Dienstleistern
- Mitwirkung bei der Planung und baulichen Umsetzung von Hochbauvorhaben hinsichtlich energie- und umwelttechnischer Belange sowie nachhaltiger Materialien und Konzeptionen zur Optimierung (Neubauten und Umbauten/ Sanierung)
- Ausschreibung und Vergabe von Dienst- und Lieferleistungen sowie Bauleistungen im Energie- und Umweltmanagement, nebst Abschluss von Verträgen und Dokumentation insbesondere für die Energieversorgung, Bedarfsanalyse und Untersuchungen zum Bestand, Planungsleistungen und bauliche Umsetzung
- Initiieren, Koordinieren, Planen und Umsetzen von Maßnahmen und Projekten zur Erreichung der Klimaziele unter anderem mit dem Ziel der Förderung von Energieeinsparung, Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien sowie interkommunaler Austausch und Mitwirkung in Arbeitsgruppen sowie der Berichterstattung in den politischen Gremien der Stadt Werder (Havel)

Wir erwarten:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung im Bereich Facility Management mit Schwerpunkt Energiewirtschaft, Klimaschutz oder Umwelttechnik oder einen vergleichbaren Abschluss, Abschluss als Energiemanager(in) oder Energieberater(in) alternativ als Verwaltungsfachangestellte(r) mit entsprechenden Erfahrungen und Zusatzqualifikationen in diesem Bereich
- fundiertes Wissen in den Bereichen Klimaschutz, Erneuerbare Energien, Energieeffizienz
- Entscheidungsfreudigkeit bei der Entwicklung konstruktiver Vorschläge für die Lösung von Problemen
- hohe Belastbarkeit bei der Vielzahl von anfallenden Aufgabenstellungen sowie eine selbstständige und ergebnisorientierte Arbeitsweise
- sehr ausgeprägte soziale und kommunikative Kompetenzen
- ein hohes Maß an Flexibilität, Belastbarkeit und Verantwortungsbewusstsein
- gute PC- und IT-Kenntnisse (einschl. Dokumentenmanagement)

Wir bieten:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis
- interne und externe Fortbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten

- flexible Arbeitszeitregelung
- bei Vorliegen aller Voraussetzungen ein Entgelt bis zur EG 9 a TVöD
- im Rahmen des TVöD eine Zusatzversorgung (Betriebsrente) bei der ZVK, vermögenswirksame Leistungen, Jahressonderzahlung und bei Vorliegen der Voraussetzungen ein Leistungsentgelt
- eine sehr gute Anbindung an den ÖPNV

Allgemeine Hinweise:

Die Stadt Werder (Havel) fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Diese Stelle ist gleichermaßen an alle gerichtet. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Es handelt sich um eine Vollzeitstelle.

Haben Sie Interesse?

Dann schicken Sie uns bitte bis zum **17.10.2021** Ihre vollständige Bewerbung. Bitte sehen Sie von Bewerbungen in Papierform ab. Vielmehr würden wir uns darüber freuen, wenn Sie an unserem Online-Bewerbungsverfahren teilnehmen. Das Hochladen Ihrer Bewerbung unter www.werder-havel.de / Service/ Stellenangebote nimmt nur wenige Minuten in Anspruch. Bewerbungsunterlagen, die Sie uns per Post übersenden, werden elektronisch erfasst und danach datenschutzkonform vernichtet. Eine Rücksendung Ihrer Unterlagen erfolgt nur dann, wenn Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag beigelegt haben.

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin



Stellenausschreibung

Bei der **Stadt Werder (Havel)** ist ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in der

Sachbearbeitung für Stadtentwicklung und Bauleitplanung (m/w/d)

zu besetzen.

Die Stadt Werder (Havel) ist ein staatlich anerkannter Erholungsort mit ca. 26.500 Einwohnern im Landkreis Potsdam-Mittelmark ca. 15 km von der Landeshauptstadt Potsdam entfernt. Sie ist weithin für die historische Altstadtinsel, das Baumbblütenfest und den Wassertourismus sowie als ein attraktiver touristischer Anziehungspunkt bekannt. In der Stadt befinden sich allgemeinbildende Schulen, unter anderem ein Gymnasium, Kindertagesstätten sowie vielseitige Einrichtungen für Erholung und Sport. Die Wirtschaftsstruktur ist breit gefächert.

Nähere Informationen zur Stadt Werder (Havel) und des Aufgabenspektrums finden Sie im Internet unter www.werder-havel.de.

Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- die Abwicklung von Verfahren zur Aufstellung von Bauleitplänen/Satzungen nach BauGB
- die Steuerung von Gesamtmaßnahmen und Fachplanungen des besonderen Städtebaurechts
- die Bearbeitung von Aufgaben der Stadtentwicklung, u.a. Konzepterstellung einschließlich strategischer Entwicklungsziele
- Vorarbeiten und Planungen für die Bauleitplanung/besonderes Städtebaurecht, insbesondere Analyse von künftigen Plangebietten, Maßnahmen und Standortuntersuchungen im Hinblick auf Geeignetheit
- Durchführung der Leistungsvergabe/ Ausschreibung
- Erteilung von planungsrechtlichen Auskünften gem. §§ 30, 34 und 35 BauGB
- planungsrechtliche Stellungnahmen der Stadt zu Bauanträgen und Bauvorbescheiden im Rahmen des Einvernehmens gem. § 36 BauGB und zu Verfahren gem. § 30 BauGB
- Stellungnahmen zu Bauleitplanungen von Nachbargemeinden
- Durchführung von Sprechtagen und Beratungen von Bürgern, Investoren und Entwurfsverfassern im Bereich der Bauleitplanung

Wir erwarten:

- ein erfolgreich abgeschlossenes Studium im Bereich Ingenieurwesen in der Fachrichtung Stadtplanung, Stadt- und Regionalplanung, Raumplanung oder Architektur mit Schwerpunkt Städtebau (oder vergleichbarer Abschluss)
- Kenntnisse des öffentlichen Baurechts, insbesondere im Bau- und Fachplanungsrecht
- sichere Kenntnisse der Rechtsgrundlagen nach BauGB, BauNVO und PlanZVO nebst den jeweiligen fachlichen Gesetzesgrundlagen beim Erstellen und Beurteilen von Plankonzepten
- Kenntnisse im Verwaltungs-, Haushalts- und Kommunalrecht sind von Vorteil
- Entscheidungsfreudigkeit bei der Entwicklung konstruktiver Vorschläge für die Lösung von Problemen
- hohe Belastbarkeit bei der Vielzahl von anfallenden Aufgabenstellungen sowie eine selbstständige und ergebnisorientierte Arbeitsweise
- sehr ausgeprägte soziale und kommunikative Kompetenzen
- ein hohes Maß an Flexibilität, Belastbarkeit und Verantwortungsbewusstsein
- gute PC- und IT-Kenntnisse (einschl. Dokumentenmanagement)

Wir bieten:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis

- interne und externe Fortbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- flexible Arbeitszeitregelung
- bei Vorliegen aller Voraussetzungen ein Entgelt bis zur EG 10 TVöD
- im Rahmen des TVöD eine Zusatzversorgung (Betriebsrente) bei der ZVK, vermögenswirksame Leistungen, Jahressonderzahlung und bei Vorliegen der Voraussetzungen ein Leistungsentgelt
- eine sehr gute Anbindung an den ÖPNV

Allgemeine Hinweise:

Die Stadt Werder (Havel) fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Diese Stelle ist gleichermaßen an alle gerichtet. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Es handelt sich um eine Vollzeitstelle.

Haben Sie Interesse?

Dann schicken Sie uns bitte bis zum **17.10.2021** Ihre vollständige Bewerbung. Bitte sehen Sie von Bewerbungen in Papierform ab. Vielmehr würden wir uns darüber freuen, wenn Sie an unserem Online-Bewerbungsverfahren teilnehmen. Das Hochladen Ihrer Bewerbung unter www.werder-havel.de / Service/ Stellenangebote nimmt nur wenige Minuten in Anspruch. Bewerbungsunterlagen, die Sie uns per Post übersenden, werden elektronisch erfasst und danach Datenschutzkonform vernichtet. Eine Rücksendung Ihrer Unterlagen erfolgt nur dann, wenn Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag beigelegt haben.

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin



Stellenausschreibung

Die Stadt Werder (Havel) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Erzieher*innen/pädagogische Fachkraft (m/w/d) mit staatlicher Anerkennung.

Werder (Havel) ist eine Stadt am Wasser, eingebettet in den Flusslauf und die Seen der Havel. Sie liegt vor den Toren von Berlin und Potsdam mit ca. 26.600 Einwohnern. Mit seinen vielen Ortsteilen erfolgt eine Verteilung der insgesamt 12 Einrichtungen über das gesamte Stadtgebiet.

In acht Kitas, zwei Horten und zwei IKTB an VHGs in Trägerschaft der Stadt werden insgesamt rund 1.800 Kinder betreut. Jede Einrichtung arbeitet nach den allgemeinen Vorgaben des Trägerleitbildes und der individuell entwickelten Konzeption.

Das bringen Sie mit

Sie bringen die Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher*in oder Sozialpädagoge*in und fachliche Kompetenz für diese Arbeit mit. Wir erwarten Freude und Einfühlungsvermögen bei der Arbeit mit Kindern, Belastbarkeit und Flexibilität sowie Engagement und Eigeninitiative. Eine ausgeprägte Sozialkompetenz und Teamfähigkeit sollten ebenfalls vorhanden sein. Voraussetzung ist eine gesundheitliche Eignung, einschließlich des gesetzlich vorgeschriebenen Impfschutzes.

Das bieten wir Ihnen

Wir bieten Ihnen eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einer unserer Einrichtungen, Raum für eigenständige Ideenentwicklung und deren Umsetzung sowie vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten im Aufgabengebiet sowie umfassende Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes - TVöD einschließlich tariflicher Sonderzahlungen und leistungsabhängiger Zusatzvergütung sowie 30 Tage Erholungsurlaub und freie Tage am 24.12. und 31.12. jeden Jahres. Die Beschäftigung erfolgt in Teilzeit (30 Wochenarbeitsstunden) mit der Möglichkeit, je nach Betreuungsbedarf quartalsweise bis zu 37,5 Wochenstunden und in Ausnahmen auch bis zu 40 Wochenstunden zu arbeiten. Das Arbeitsverhältnis ist unbefristet.

Allgemeine Hinweise:

Die Stadt Werder (Havel) fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Diese Stelle ist gleichermaßen an alle gerichtet. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Haben Sie Interesse?

Dann schicken Sie uns bitte Ihre vollständige Bewerbung. Bitte sehen Sie von Bewerbungen in Papierform ab. Vielmehr würden wir uns darüber freuen, wenn Sie an unserem Online-Bewerbungsverfahren teilnehmen. Das Hochladen Ihrer Bewerbung unter [www.werder-havel.de / Service/ Stellenangebote](http://www.werder-havel.de/Service/Stellenangebote) nimmt nur wenige Minuten in Anspruch. Bewerbungsunterlagen, die Sie uns per Post übersenden, werden elektronisch erfasst und danach Datenschutzkonform vernichtet. Eine Rücksendung Ihrer Unterlagen erfolgt nur dann, wenn Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag beigelegt haben.

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin



Stellenausschreibung

Gesucht: Dualer Student/ Duale Studentin (m/w/d)

Die Stadt Werder (Havel) sucht gemeinsam mit der ESAB-Fachhochschule für Sport und Management Potsdam (ESAB-FHSMP) der Europäischen Sportakademie Land Brandenburg (ESAB) einen Dualen Studenten/ eine duale Studentin (m/w/d).

Die Stadt Werder (Havel) liegt mit über 26.600 Einwohnern im Landkreis Potsdam-Mittelmark ca. 15 km von der Landeshauptstadt Potsdam entfernt. Die Stadt Werder (Havel) ist weithin durch das alljährliche Werderaner Baumbblütenfest bekannt und ein attraktiver touristischer Anziehungspunkt. In der Stadt befinden sich allgemeinbildende Schulen, unter anderem ein Gymnasium, Kindertagesstätten sowie vielseitige Einrichtungen für Erholung und Sport. 2007 wurde Werder (Havel) als sportlichste Stadt des Landes Brandenburg geehrt. Vereinssport und Sport für Jedermann auch für Senioren ist ein wesentlicher Faktor in der Infrastruktur der Stadt. Die Sportler erringen über die Grenzen der Stadt und des Landes Brandenburg hinaus große Erfolge.

Sie studieren im dualen Studienverfahren an der ESAB-Fachhochschule für Sport und Management Potsdam (ESAB-FHSMP) und arbeiten bei uns. Sie spezialisieren sich auf Sportmanagement oder Gesundheit – Sport und Prävention. Nach einer Regelstudienzeit von 3 Jahren schließen Sie mit dem akademischen Grad Bachelor of Arts und der Berufsausbildung zum Sportfachmann/-frau/-x (IHK) ab. Durch den 4 zu 1 Rhythmus ergänzen sich Theorie und Praxis perfekt: 4 Wochen sind Sie in unserem Unternehmen (je 20 h / Woche + Selbststudium über Onlineplattform der ESAB-Fachhochschule), darauf folgt jeweils 1 Woche Präsenzphase an der ESAB-Fachhochschule für Sport und Management Potsdam.

Wir bieten Ihnen aktive Mitarbeit, mit der Sie viel praktische Erfahrung in unterschiedlichen Bereichen sammeln können:

- Konzeptionserarbeitung und Organisation von Veranstaltungen, insbesondere im Bereich Sport
- Unterstützung bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Veranstaltungen
- Mithilfe beim laufenden Sportbetrieb in allen Bereichen (Vereinssport, Schulsport, Seniorensport etc.)
- Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln

Wir erwarten:

- Teamfähigkeit und ein hohes Maß an Sozialkompetenz
- Flexibilität und Einsatzbereitschaft
- Freundliches und gepflegtes Erscheinungsbild
- Begeisterung für Sport und Fitness
- selbständiges Arbeiten

Zugangsvoraussetzungen:

- Abitur, Fachabitur *oder* Fachhochschulreife
- bzw. abgeschlossene fachadäquate Ausbildung und mindestens 2 Jahre Arbeitserfahrung
- vollständige Bewerbungsunterlagen

Ihre aussagekräftigen Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 30.09.2021 an:

1. Stadt Werder (Havel) (Anschieben / tabellarischer Lebenslauf / Zeugnisse / Referenzen) als Online-Bewerbung über www.werder-havel.de / Service / Stellenangebote

UND

2. ESAB-Fachhochschule für Sport und Management für den Studienplatz (Motivationsschreiben / tabellarischer Lebenslauf / beglaubigtes Abschlusszeugnis / Anmeldeformular) postalisch

Fragen beantwortet Ihnen gerne:

Zum Studium: Patrick Ziebell, Tel.: 0331 - 907 57 103,
E-Mail: ziebell@esab-brandenburg.de

Zur Stelle: Frau Huth Tel.: 03327 783 231,
E-Mail: personal@werder-havel.de

Informationen zur ESAB-Fachhochschule für Sport und Management Potsdam: <http://www.esab-brandenburg.de>

Informationen zum Träger der ESAB-FH, der Europäischen Sportakademie (ESAB): <http://www.esab-brandenburg.de>

gez.
Manuela Saß



Brauchwasserversorgung Werder (Havel)

Das Brauchwasser wird am 23.10.2021 ab 8.00 Uhr abgestellt. Wir möchten Sie bitten, die Wasseruhren nach der Ablesung auszubauen und frostfrei zu lagern. Wasseruhren, die dauerhaft in Schächten oder Gebäuden verbleiben, sind durch geeignete Isolierungsmaterialien gegen Frost zu schützen.

Sollten Sie Fragen zur Abrechnung Brauchwasser haben, wenden Sie sich bitte an Frau Dublin unter Tel. 03382 / 7057911.

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin

Stellenausschreibung

Im Finanzamt Brandenburg a. d. Havel werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere

Ehrenamtliche Bodenschätzer / Bodenschätzerin (w/m/d) *

gesucht.

Aufgabengebiet:

Hauptzweck der Bodenschätzung nach dem Bodenschätzungsgesetz ist die Schaffung von einheitlichen Besteuerungsgrundlagen für die landwirtschaftlich nutzbaren Flächen des Bundesgebietes. Zuständig für die Bodenschätzung ist die Finanzverwaltung, dafür wird an jedem Finanzamt ein Schätzungsausschuss gebildet. Dieser setzt sich aus dem amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen (ALS) des Finanzamtes als Vorsitzenden sowie aus ehrenamtlichen Bodenschätzern als Vertreter des landwirtschaftlichen Berufsstandes zusammen.

- Zusammenarbeit mit dem ALS bei der Durchführung der Bodenschätzung mit Hilfe des Pürckhauer-Bohrstockes
- Beschreibung des landwirtschaftlich nutzbaren Bodens

Anforderungen:

- Landwirtschaftliche Vorkenntnisse werden von Vorteil
- Flexibilität und Kommunikationsfähigkeit
- Fähigkeit zur Arbeit im Team
- Interesse an Tätigkeit im Außendienst an mehreren Tagen (10-15) im Jahr nach Absprache, feste Anzahl der Tage kann nicht gegeben werden
- Führerschein Klasse 3 bzw. B

Die ehrenamtlichen Mitglieder des Schätzungsausschusses erhalten für Ihre Tätigkeit Entschädigungen in Höhe von 11,50 €/h sowie eine Reisekostenvergütung nach §5 zbd 6 BbgBRKGVwV.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, dann melden Sie sich bitte bei der zuständigen amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen Frau Nora Löhrich im Finanzamt Brandenburg a. d. Havel.

Dienstgebäude

Magdeburger Straße 46
14770 Brandenburg a. d. Havel

Telefon: 03381/397263

E-Mail: Nora.Loehrich@FA.Brandenburg.de

Sprechzeiten

Mo-Fr 8-14 Uhr

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Stadt Werder (Havel)
Die Bürgermeisterin - 14542 Werder (Havel)
Eisenbahnstraße 13/14 - Telefon: 03327 783-0

Internet: www.werder-havel.de

E-Mail: poststelle@werder-havel.de

Auflage: 4.000 Exemplare

Bezug: kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus Eisenbahnstraße 13/14, Rathaus Inselstadt Kirchstraße 6/7, Stadtbibliothek Brandenburger Str. 1A, Bürgerservice Lindowsches Haus Plantagenplatz 9, bei den Ortsvorstehern während deren Sprechzeiten, per E-Mail auf Antrag unter www.werder-havel.de, Postbezug auf Antrag gegen Erstattung der Versandkosten
Zusätzliche Ausgabestellen unter:
www.werder-havel.de

Satz / Layout: Gieselmann Medienhaus GmbH

Druck: Gieselmann Medienhaus GmbH



Das Amtsblatt der Stadt Werder (Havel) erscheint 4 wöchentlich (bei Bedarf 14 tägig) in der ungeraden Kalenderwoche.